

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Willy-Brandt-Platz 1 · Kaiserslautern

Herr Oberbürgermeister

Dr. Klaus Weichel

Im Hause

**Fraktion im Stadtrat
Kaiserslautern**

Rathaus Kaiserslautern
Zimmer 201

Willy-Brandt-Platz 1
67655 Kaiserslautern
Tel.: +49 (631) 68500
Tel.: +49 (631) 365-2403
ratsfraktion@gruene-kl.de

Kaiserslautern, 02.07.2023

Erweiterung der Baumschutzsatzung der Stadt Kaiserslautern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt das Referat Umweltschutz mit einer Überarbeitung der geltenden Baumschutzsatzung auf Basis folgender Ziele und Mindestanforderungen:

1. Die überarbeitete Baumschutzsatzung soll nicht unter den naturschutzrechtlichen Standards der aktuell geltenden Satzung zurückfallen.
2. Der Geltungsbereich der überarbeiteten Satzung soll alle wirtschaftlich nicht genutzten Bäume im Stadtgebiet (auch Haus- und Kleingärten) umfassen.

Nach Fertigstellung soll die überarbeitete Fassung dem Umweltausschuss und Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Die aktuelle Baumschutzsatzung der Stadt Kaiserslautern, in Kraft getreten 1991, zuletzt geändert 2002, war mindestens zu ihrer Entstehungszeit durchaus sehr fortschrittlich und weitgehend. In den letzten 20 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen aller Städte, insbesondere in unserer, stark geändert. Durch den Klimawandel bedingt kommt den Stadtbäumen eine immer größere Bedeutung für das Mikroklima (Klimaanpassung, Frischluftproduktion) und das Makroklima (CO₂-Speicher) zu. Jeder Baum im Stadtgebiet trägt zum Abkühlen in den immer längeren Hitzeperioden der Sommermonate bei. Darüber hinaus kommt den Bäumen eine immer wichtigere Rolle als Biotop für verschiedene Arten zu. Beide Effekte sind umso stärker ausgeprägt, je größer die Bäume sind. Daher sind Ausgleichsmaßnahmen für notwendige Entfernungen oft nur ein schwacher Ersatz. Umso wichtiger ist es, die aktuelle Baumschutzsatzung an moderne Standards anzupassen und vor allem auch Bäume in Klein- und Hausgärten einzubeziehen. Die überarbeitete Baumschutzsatzung kann sich an der von der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz im Auftrag des Deutschen Städtetages formulierten Mustersatzung orientieren. Diese Mustersatzung

sieht selbstverständlich die notwendigen Ausnahmen des Geltungsbereichs bei verkehrsrechtlichen notwendigen oder bei baurechtlich begründeten Entfernungen vor.



Tobias Wiesemann, Grüne



Fraktionsvorsitzender CDU